



Öffentliche Bekanntmachung

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch "Petschow-Cammin"

Landkreis Rostock

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31923

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Petschow-Cammin“, Gemeinden Cammin und Dummerstorf, Landkreis Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Rostock			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Cammin	Cammin	2	133/1, 133/3
Cammin	Cammin	3	286
Cammin	Cammin	5	186
Cammin	Eickhof	1	85, 152
Dummerstorf	Lieblingshof	3	230
Dummerstorf	Petschow	6	146, 149

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **17,632 ha**.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Umrandung und Schraffierung gekennzeichnet.

Das Flurstück 152, Flur 1, Gemarkung Eickhof sowie die Flurstücke 133/1 und 133/3, Flur 2, Gemarkung Cammin unterliegen auch dem Flurneuordnungsverfahren „Recknitz III“.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift
Dienstgebäude Bützow:**
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)
0385/588-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Das Flurstück 230, Flur 3, Gemarkung Lieblingshof sowie die Flurstücke 146 und 149, Flur 6, Gemarkung Petschow unterliegen auch dem Flurneuordnungsverfahren „Lieblingshof“.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrarstruktur, sowie der Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe, der Zusammenlegung von Flurstücken zu größeren Wirtschaftsfläche, der Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen sowie der Verkürzung der Entfernung vom land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb zur bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung bei der Flurneuordnungsbehörde im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 20.08.20

im Auftrag

Antje Adjinski





Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Gebietskarte Freiwilliger Landtausch „Petschow-Cammin“

Az.: 30a/5433.2-72-31923

Landkreis	Rostock		
Gemeinde	Cammin		
Gemarkung	Cammin		
Flure	2	3	5
Flurstücke	133/1, 133/3	286	186
Gemarkung	Eickhof		
Flur	1		
Flurstücke	85, 152		
Gemeinde	Dummerstorf		
Gemarkung	Lieblingshof		
Flur	3		
Flurstück	230		
Gemarkung	Petschow		
Flur	6		
Flurstücke	146, 149		

Legende

Verfahrensgebiet



(Pfeile zur zusätzlichen Kennzeichnung der betroffenen Flurstücke)

Maßstab ca. 1: 70.000